

**Erläuterung zu den Tagesordnungspunkten der Sitzung des Gemeinderates am
18.02.2019**

Vorlage Nr. GR/015/2019

**Europa- und Kommunalwahlen 2019
- Bestellung des Gemeindewahlausschusses, Einteilung der Wahlbezirke und
Wahlvorstände, Entschädigung der Wahlhelfer**

1. Bildung der Wahlvorstände (§ 4 KOMWG)

Für die Gemeinde Emmingen-Liptingen werden wie bei früheren Wahlen auch zwei allgemeine Wahlbezirke gebildet; dies sind:

Wahlbezirk 01-001 Ortsteil Emmingen; Wahlraum: Rathaus Emmingen, Sitzungssaal
Wahlbezirk 02-001 Ortsteil Liptingen; Wahlraum: Grundschule Liptingen, Musikraum

In den letzten Jahren war das Wahllokal für den Ortsteil Liptingen in der Aula der Grundschule untergebracht, aus schulorganisatorischen Gründen bat der Rektor darum, bei der anstehenden Wahl den Musikraum zu verwenden, da dieser am Montagmorgen nicht zur ersten Stunde gebraucht wird. Der Raum ist barrierefrei erreichbar und sogar näher am Eingang gelegen als die Aula.

Der Kreiswahlleiter hat der Gemeinde Emmingen-Liptingen mit Schreiben vom 23. Januar 2019 die Aufgabe eines Briefwahlvorstandes zur Feststellung des Briefwahlergebnisses übertragen.

2. Gemeindewahlausschuss (§ 11 KomWG)

Die Leitung der Gemeindewahlen obliegt dem Gemeindewahlausschuss (GWA) gemäß § 11 KOMWG. Dieser besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber für den Kreistag, so wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und den Gemeindebediensteten.

Hauptaufgaben des Gemeindewahlausschusses (GWA) sind:

- Zulassung der Wahlvorschläge
- Prüfung der Wählbarkeit der Bewerber
- Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses
- Durchführung der Kreistagswahl in der Gemeinde
- Mitwirkung bei der Feststellung des Kreiswahlergebnisses
- Durchführung der Europawahl in der Gemeinde
- Mitwirkung bei der Feststellung des Europawahlergebnisses

Für den Gemeindevwahlausschuss wird vorgeschlagen:

Kommunalwahl (GWA mit Aufgabe als Wahlvorstand)	Name	Europawahl- Wahlvorstand
Vorsitzender	Roger Schöpf	Wahlvorsteher
Stv. Vorsitzender	Patrick Allweiler	Stv. Wahlvorsteher
Stv. Vorsitzender	Fritz Keller	Stv. Wahlvorsteher
Schriftführer (kein Beisitzer)	Petra Zimmermann	Schriftführer (=Beisitzer)
Stv. Schriftführer (kein Beisitzer)	Maria Kalker	Stv. Schriftführer (=Beisitzer)
Beisitzer	Verena Kriegisch	Beisitzer
Beisitzer	Michael Echner	Beisitzer
Stv. Beisitzer	Annette Vetter	Beisitzer
Stv. Beisitzer	Stefanie Lauer	Beisitzer

Und weitere sogenannte „Hilfskräfte“; insgesamt werden zwölf Wahlhelfer tätig sein in drei Schichten mit jeweils vier Personen; zur Auszählung werden fünf Zählteams gebildet.

Bestehen mehrere Wahlbezirke, so kann der Bürgermeister dem GWA auch die Aufgaben eines Wahlvorstandes übertragen (§ 14 Abs. 2 KomWG). Der GWA soll wie bei der letzten Kommunalwahl gleichzeitig Wahlvorstand des Wahlbezirks 01-001 Emmingen sein.

3. Wahlvorstände (§ 14 KomWG)

Gemäß § 14 KomWG wird für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand gebildet. Aufgabe des Wahlvorstandes ist die Leitung der Wahlhandlung und die Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk. Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, einem Stellvertreter und mindestens drei weiteren Beisitzern. Aus den Beisitzern wird ein Schriftführer bestellt.

Die Wahlvorstände werden wie folgt gebildet:

Wohnbezirk 02-001, Ortsteil Liptingen:

Vorsitzender: Klaus Schönbrunn
Stv. Vorsitzender: Maria Berchtold-Sauer
Stv. Vorsitzender: Mathias Ackermann
Schriftführer (=Beisitzer): Ulrike Leiber
Stv. Schriftführer (=Beisitzer): Susanne Melillo
Beisitzer: Herbert Storz
Beisitzer: Reiner Keller
Beisitzer: Kornelia Fleig
Beisitzer: Nicole Schmid

Und weitere sogenannte „Hilfskräfte“; insgesamt werden zwölf Wahlhelfer tätig sein in drei Schichten mit jeweils vier Personen; zur Auszählung werden fünf Zählteams gebildet.

Briefwahlvorstand:

Vorsitzender: Bernd Richter
Stv. Vorsitzender: Tobias Thum
Schriftführer (=Beisitzer) Irene Lauer
Stv. Schriftführer (=Beisitzer) Irina Fjodorow
Beisitzer: Frank Baur
Beisitzer: Franz-Edwin Schmid

Und weitere sogenannte „Hilfskräfte“; insgesamt werden zwölf Wahlhelfer tätig sein; zur Auszählung werden fünf Zählteams gebildet.

Auf Grundlage von § 3 der Verordnung des Innenministeriums über die gleichzeitige Durchführung der Kommunalwahl mit der Europawahl (GIWVO) werden die Mitglieder des GWA sowie die Wahlvorstände auch zum Wahl- und Briefwahlvorstand der Europawahl berufen.

4. Entschädigung

Die Mitglieder des GWA und der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Die Entschädigung erfolgt entsprechend der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger der Gemeinde Emmingen-Liptingen.

Hinweis: Die Hauptsatzung der Gemeinde Emmingen-Liptingen sieht in § 12 die unechte Teilortswahl vor. Auf den Wohnbezirk Emmingen entfallen 9 Sitze, auf den Wohnbezirk Liptingen entfallen 5 Sitze. Bei der Berechnung der Einwohnerzahlen für den Monat September 2017, die nach den Vorgaben des KomWG maßgeblich sind, bleibt dieses Sitzverhältnis unverändert. Rund 63,5% der Einwohner der Gesamtgemeinde wohnen im Ortsteil Emmingen, was 8,89 Sitzen entspricht, 36,5% wohnen im Ortsteil Liptingen, was 5,11 Sitzen entspricht.

Beschlussfassungsvorschläge:

Der Gemeinderat wählt den GWA wie dargestellt und erklärt sich einverstanden mit der Bildung der Wahlbezirke, der Bestimmung der Wahlräume, der Ernennung der Wahlvorstände sowie der Regelung zur Entschädigung der Wahlhelfer.



Joachim Löffler
Bürgermeister



Patrick Allweiler
Hauptamtsleiter